

Ausbildungsziel:

Die Ausbildung soll zum Erwerb von pädagogischen und pflegerischen Kompetenzen befähigen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen den vielfältigen Anforderungen in verschiedenen Arbeitsfeldern der Behindertenhilfe selbständig und eigenverantwortlich gerecht werden.

Die Tätigkeitsfelder sind:

- Beratung
- Bildung
- Erziehung
- Förderung, Begleitung
- Begleitung (Assistenz)
- Pflege

Aufnahmevoraussetzungen:

In die **Fachschule Heilerziehungspflege** kann aufgenommen werden, wer

- **den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss – oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand**
und
- den erfolgreichen Besuch der **Berufsfachschule – Hauswirtschaft und Pflege** – mit dem **Schwerpunkt Persönliche Assistenz**
oder
- eine **erfolgreich abgeschlossene** mindestens **zweijährige Berufsausbildung** und den Berufsschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand
oder
- eine **Hochschulzugangsberechtigung** und ein einschlägiges Praktikum von 400 Zeitstunden nachweist.
oder
 - den erfolgreichen Besuch
 - a) der Klasse 11 der Fachoberschule Gesundheit und Soziales,
 - b) der Klasse 1 der Berufsfachschule Ergotherapie, Pflege oder vergleichbaren Berufsfachschule,
 - c) der Grundstufe einer einschlägigen dualen Berufsausbildung,
 - d) der Einführungsphase des Beruflichen Gymnasiums Gesundheit und Soziales oder
 - e) der Berufsfachschule – Pflegeassistenz - mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0**oder**
 - über den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand verfügt **und** ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in einem für die Heilerziehungspflege einschlägigen Bereich absolviert hat bzw. eine einjährige Tätigkeit im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes in einem für die Heilerziehungspflege einschlägigen Bereich absolviert hat
 - oder** ein einjähriges Praktikum in Vollzeit in einem für die Heilerziehungspflege einschlägigen Bereich nachweise kann.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als: • Altenpflegerin / Altenpfleger, • Ergotherapeutin / Ergotherapeut, • Erzieherin / Erzieher, • Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin / Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, • Gesundheits- und Krankenpflegerin / Gesundheits- und Krankenpfleger oder • Pflegefachfrau / Pflegefachmann nachweisen, können bis zu 600 Stunden der praktischen Ausbildung angerechnet werden.

Die Entscheidung über die Aufnahme unter den o.g. Voraussetzungen erfolgt durch die jeweilige Schule und nur nach Durchführung eines an der Schule durchgeführten Beratungsgesprächs. Gleiches gilt für Anrechnungen der praktischen Zeiten für die o.g. Berufsgruppen.

Sofern der Abschluss der Berufsausbildung bzw. der beruflichen Tätigkeit noch nicht nachgewiesen werden kann, ist glaubhaft zu machen, dass die Aufnahmevoraussetzungen bei Unterrichtsbeginn erfüllt sein werden

Die **Aufnahme** in die **Fachschule Heilerziehungspflege** ist **nur möglich**, wenn bis spätestens zum Beginn der praktischen Ausbildung der Nachweis

- der persönlichen Zuverlässigkeit durch Vorlage des **Führungszeugnisses N**
und
- **eines erhöhten Immunschutzes** nach der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung) einschließlich **Immunschutz** gegen **Hepatitis A und Hepatitis B**
und
- **einer Zusage** einer von der Schule als geeignet **anerkannten Einrichtung** zur Ableistung der betrieblichen praktischen Ausbildung

vorliegt.

Diese Unterlagen dürfen **nicht älter als drei Monate sein!**

Aufnahmeverfahren:

Interessenten und Interessentinnen müssen sich bei den Berufsbildenden Schulen I Leer anmelden. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule, durchlaufen alle Bewerberinnen und Bewerber, die die Aufnahmevoraussetzungen für diese Schulform erfüllen bzw. zum Ende des Schuljahrs erfüllen werden, ein Auswahlverfahren. Die Mitteilung über Zusage bzw. Absage bezüglich des Schulplatzes erfolgt etwa Ende März eines jeden Jahres.

Gliederung und Organisation der Ausbildung:

Die Ausbildung erfolgt sowohl in der Schule als auch in den kooperierenden Einrichtungen der Behindertenhilfe. Der Schwerpunkt liegt hier in Klasse 1 in Bereich der Kinder und der Jugendlichen.

In Klasse 2 wird im Bereich der Erwachsenen gearbeitet. Im Rahmen der Ausbildung in der Schule werden fachtheoretische, fachpraktische und allgemeinbildende Inhalte vermittelt.

Auszug aus dem Inhaltsverzeichnis der Rahmenrichtlinien der Fachschule Heilerziehungspflege Stand: Juni 2019

Modul 1: Entwicklungsaufgaben wahrnehmen und begleiten

Modul 2: Individuelle Beziehungs- und Bildungsprozesse initiieren

Modul 3: Menschen bedürfnisorientiert pflegen

Modul 4: Kommunikation als Mittel der Beziehungsgestaltung nutzen

Modul 5: Berufsidentität entwickeln

Modul 7: Individuelle Entwicklungsbedingungen beurteilen

Modul 8: Individuelle Bildungsprozesse gestalten und reflektieren

Modul 9: Menschen unter Einbeziehung vertiefter medizinischer Kenntnisse bedürfnisorientiert pflegen

Modul 10: Kommunikative Fähigkeiten unterstützen

Modul 11: Team- und Organisationsprozesse gestalten

Modul 13: Entwicklungsprozesse evaluieren

Modul 14: Komplexe Bildungsprozesse evaluieren

Modul 15: Menschen in besonderen Situationen individuell pflegen, anleiten und begleiten

Modul 16: Kommunikative Fähigkeiten im systemischen Kontext anwenden

Modul 17: Betriebliche Abläufe steuern

Während der Ausbildung wird zusätzlich eine praktische Ausbildung von 1500 Zeitstunden in Einrichtungen der Behindertenhilfe durchgeführt.

Diese praktische Ausbildung erfolgt in dualer Form. Die Lehrkräfte der Berufsbildenden Schulen I Leer und die Vertreter der jeweiligen Einrichtung der Behindertenhilfe legen gemeinsam für jede Schülerin und jeden Schüler individuell den Ausbildungsplan fest.

Sie wird von Fachkräften in den jeweiligen Einrichtungen durchgeführt und von Lehrkräften der Schule begleitet. Die Leistungen, die während der praktischen Ausbildung erbracht worden sind, werden im berufsbezogenen Lernbereich – Praxis berücksichtigt.

Die praktische Ausbildung findet in **kooperierenden Einrichtungen der Behindertenhilfe** statt und wird in folgenden Bereichen durchgeführt:

Klasse 1

- Kinder- und Jugendbereich (Bildung)
- Kinder- und Jugendwohnbereich (Jugendhilfe)
- Werkstätten für beeinträchtigte Menschen
- Ambulante und stationäre Pflege

Klasse 2

- Erwachsenenwohnbereich
- Psychiatrische Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Einrichtungen der Seniorenarbeit

Abschlussprüfung:

Die Ausbildung wird durch schriftliche, praktische und ggf. mündliche Prüfungen abgeschlossen.

Berechtigungen:

- Mit dem Abschlusszeugnis der dreijährigen Fachschule Heilerziehungspflege erwerben die Auszubildenden den Nachweis der fachlichen Eignung für den Beruf "Staatl. Anerkannte **Heilerziehungspflegerin**" bzw. "Staatl. Anerkannter **Heilerziehungspfleger**".
- Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird die Fachhochschulreife erworben.

Kosten und Ausbildungsförderung:

Als öffentliche Einrichtung erheben die Berufsbildenden Schulen I Leer kein Schulgeld. Kosten entstehen für Kopiergeld, Arbeitsmaterialien, Studienfahrten und ggf. Teilnahme an Seminaren. Für den Schulbesuch kann, bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen, Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bzw. Meister-BAföG beantragt werden. Ab dem 2. Ausbildungsjahr ist die Beantragung eines Ausbildungskredites möglich.